

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Versicherungswirtschaft (dual)“ (B.A.)

an der Fachhochschule Dortmund

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 60. Sitzung vom 17./18.08.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „**Versicherungswirtschaft (dual)**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ an der **Fachhochschule Dortmund** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des voll zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflagen:

1. Das Konzept des Moduls „Praxisprojekt zur Thesis“ muss überarbeitet werden. Dabei müssen Modulinhalt und Modultitel übereinstimmen.
2. Im Modulhandbuch muss explizit dargelegt werden, wo die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben.
3. Es muss sichergestellt werden, dass sich der Workload gleichmäßig über die Semester verteilt und der Studiengang studierbar ist.
4. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten muss verbindlich geregelt und dokumentiert sein.
5. Die Studiengangsprüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.
6. Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden, in dem die Spezifik des dualen Studiums angemessen berücksichtigt wird und in das beide Studienstandorte einbezogen wird.

Abweichend von der gutachterlichen Beschlussempfehlung sieht die Akkreditierungskommission das Kriterium 2.5 in Hinblick auf ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen als erfüllt.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.08.2016

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte gewährleistet sein, dass an der Hochschule und dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e.V. ein einheitliches Benotungssystem Anwendung findet.
2. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen sollte verlängert werden, um bei gleichem Prüfungsumfang eine reflektierte Bearbeitung zu gewährleisten.
3. Das Feedback an die Studierenden zu den Hausarbeiten sollte verbessert werden.
4. Die Lehrenden sollten noch stärker ermutigt werden, an didaktischen Weiterqualifikationen teilzunehmen.
5. Es sollte gewährleistet sein, dass studentische Vertreter/innen regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises partizipieren können.
6. Die Varianz an kompetenzorientierten Prüfungsformen sollte erhöht werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung
des Studiengangs
„Versicherungswirtschaft (dual)“ (B.A.)
an der Fachhochschule Dortmund**

Begehung am 29./30.06.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Frank Görgen

Hochschule Rhein-Main,
Wiesbaden Business School

Prof. Dr. Mirko Kraft

Hochschule Coburg,
Fakultät Wirtschaft

Dr. Katharina Höhn

Berufsbildungswerk der Deutschen
Versicherungswirtschaft (BWV) e.V., München
(Vertreterin der Berufspraxis)

Corinna Kreutzmann

Studentin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Christoph Pflaumbaum

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Dortmund beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Versicherungswirtschaft (dual)“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“. Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 23./24.02.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 29./30.06.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Dortmund durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Allgemeine Informationen

Die 1971 gegründete Fachhochschule Dortmund besteht heute aus sieben Fachbereichen, zu denen Architektur, Informations- und Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik, Angewandte Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Design gehören. Insgesamt werden an der Hochschule 42 Studiengänge, davon vier duale und drei Franchisestudiengänge, sowie 19 Masterstudiengänge angeboten. Neben dem zu akkreditierenden Studiengang sind im Fachbereich Wirtschaft sieben weitere Bachelorstudiengänge und sechs Masterstudiengänge angesiedelt.

Die Fachhochschule Dortmund verfügt über ein „Gleichstellungskonzept“ und einen „Rahmenplan Gleichstellung 2013“. In diesem Zuge ist nach eigenen Angaben die Stelle einer bzw. eines Behinderten- und Inklusionsbeauftragten geschaffen worden, welche die Belange von Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung vertreten, die Studiensituation verbessern und Chancengleichheit herstellen soll. In Kooperation mit der bzw. dem Behinderten- und Inklusionsbeauftragten arbeitet die Allgemeine Studienberatung gemäß Selbstbericht an Angeboten zum „Student Lifecycle“. Dazu zählen nach Darstellung der Hochschule Beratungs- und Unterstützungsangebote zu den Fragen Zulassung, Bewerbungsverfahren oder Studienmöglichkeiten sowie Informationen und Informationsaufbereitung. Des Weiteren sollen Maßnahmen zum Social Support im Rahmen von Gruppenangeboten, Assistentenservices, Mentoringprogrammen oder der Einrichtung eines Sozialraums getroffen werden.

Darüber hinaus verfolgt die Hochschule im Sinne der Chancengleichheit das Ziel, die Studiensituation von Studierenden zu verbessern, die Sorgearbeit leisten. Als familiengerechte Hochschule zertifiziert, hat sich die Fachhochschule Dortmund zum Ziel gesetzt, zum Zwecke der Vereinbar-

keit von Studium, Beruf und Familie verschiedene Beratungsangebote und Serviceleistungen für studierende Eltern zu ermöglichen. Hierzu wurde gemäß Selbstbericht ein Eltern-Service-Büro geschaffen, das Belange in der Kinderbetreuung regelt und räumliche, sächliche sowie organisatorische Unterstützungsmaßnahmen koordiniert.

Bewertung

Die Fachhochschule Dortmund besitzt angemessene Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden. Der Anteil weiblicher Studierender bei Neueinschreibungen in dem Studiengang „Versicherungswirtschaft“ ist seit dem Wintersemester 2010/11 (31,3 %) kontinuierlich gestiegen und lag laut Studierendenstatistik im Wintersemester 2014/15 bei 55,3 %. Ein erhöhter Bedarf an Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit ist im Hinblick auf das fast ausgeglichene Studierendenverhältnis also nicht gegeben. Ausländische Studierende (Bildungsin- wie Bildungsausländer/innen) haben den Studiengang seit dem Wintersemester 2010/11 nicht absolviert. Bekannt sind auch keine behinderten Studierenden in dem Studiengang, was allerdings auch aufgrund der geringen Anzahl der Studierenden erklärbar sein könnte.

Da die Zulassung der dualen Studierenden auf Vorschlag der Unternehmen erfolgt, liegt die Verantwortung bei der Hochschule darauf zu achten, dass Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden bereits bei der Auswahl der vorgeschlagenen Studierenden Berücksichtigung finden. Bezüglich des Übergangs in einen Masterstudiengang soll dabei darauf hingewirkt werden, dass es nicht zu nicht fachlich begründbaren Unterschieden im Verhältnis der Geschlechter kommt.

Durch die Studiengangsleitung bzw. die Unternehmen soll weiterhin sichergestellt werden, dass die umfangreichen Beratungs- und Betreuungsangebote der Hochschule auch durch die dual Studierenden in Anspruch genommen (z. B. an den zwei Tagen, an denen die Studierenden i. d. R. an der Hochschule sind) oder entsprechende gleichwertige andere Angebote auf Unternehmensseite wahrgenommen werden können.

Aus dem Modulhandbuch des Studiengangs sind keine Veranstaltungen oder Teile der Veranstaltungen ersichtlich, die explizit Fragen aus den Themenfeldern geschlechterbezogener Forschung aufgreifen. Allerdings könnten auch versicherungswirtschaftliche Themen aus einem genderspezifischen Blickwinkel aufgegriffen werden (z. B. Unisex-Tarife).

Bei den anstehenden Neubesetzungen der hauptamtlich Lehrenden im Studiengang „Versicherungswirtschaft“ sollten weiterhin die Vorgaben des „Rahmenplans Gleichstellung 2013“ beachtet werden.

2. Profil und Ziele

Der duale Bachelorstudiengang „Versicherungswirtschaft“ nahm im Wintersemester 2010/11 seinen Studienbetrieb auf und stellt von Beginn an eine Kooperation mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e.V. (BWV) und ausbildenden westfälischen Versicherungs- und Maklerunternehmen dar. Nach Auskunft der Hochschule ist der Studiengang in seinen verschiedenen Themenbereichen von einem konsequenten anwendungsorientierten Lehr- und Forschungsansatz geprägt, da die erlernte Theorie mit der beruflichen Praxis parallel geführt wird. Innerhalb der Regelstudienzeit von sieben Semestern absolvieren die Studierenden demnach eine Ausbildung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen mit einer Abschlussprüfung nach zweieinhalb Jahren vor der Industrie- und Handelskammer (IHK). Die kaufmännische Ausbildung wird dabei durch das Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e.V. erteilt. Die betriebliche Ausbildung findet wiederum in den kooperierenden Versicherungsunternehmen der Region statt.

Der Studiengang ist danach konzipiert, dass der größte Teil der 210 zu erwerbenden Credit Points (CP) von der Hochschule verantwortet wird, nämlich 186 CP. Mit den restlichen 24 CP ist das BWV in der Durchführung von Veranstaltungen beauftragt. Die Hochschule weist dabei darauf hin, dass auch die kreditierten Praxisanteile, wie z. B. die Praxisprojekte, unter Anleitung einer/eines Hochschulprofessors/Hochschulprofessorin am Lernort des Ausbildungsbetriebs durchgeführt werden.

Während die Studierenden in den ersten Semestern umfassende betriebswirtschaftliche und versicherungsspezifische Grundkenntnisse erwerben sollen, sieht das Studiengangskonzept vor, dass anschließend versicherungswirtschaftliche Themenbereiche vertieft werden sollen. Im Selbstbericht legt die Hochschule dar, dass der Studiengang auf die Themenkomplexe und Intensivierungsbereiche Produktmanagement und -marketing, Personalführung und -organisation sowie Risikomanagement fokussiert ist.

Die Studienziele gliedert die Hochschule in drei unterschiedliche Dimensionen: Dazu zählt einerseits als funktionale Dimension das Verständnis betriebswirtschaftlicher Abläufe mit einer entsprechenden wirkungsspezifischen Relevanz für die Versicherungswirtschaft und einer Einbettung in ökonomische, soziale und politische Rahmenbedingungen. Andererseits soll der Studiengang in einer methodisch-instrumentalen Dimension auf ein Wissen in betriebswirtschaftlichen Grundlagen, Theorien und Praxisweisen der Versicherungswirtschaft zielen. Schließlich sieht das Studiengangskonzept vor, eine institutionelle Dimension zu enthalten, mit der ein Wissen über Kernfunktionen von Versicherungsinstitutionen und Finanzintermediären sowie deren Zusammenspiel in Finanz- und Versicherungsmärkten vermittelt werden soll. Folglich sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, das erlernte Fachwissen und die zugrunde liegenden wissenschaftstheoretischen Zusammenhänge in konkrete berufliche Praxislösungen sach- und fachgerecht zu transferieren und eigenständig weiterzuentwickeln. Der Studiengang zielt somit darauf, erworbene methodisch-analytische Fähigkeiten bei der Entwicklung kontextspezifischer Problemlösungen zu nutzen.

Da die Hochschule gemäß Selbstbericht davon ausgeht, dass betriebswirtschaftliche Entscheidungen gleichzeitig gesellschaftliche Entscheidungen sind, ist insbesondere mit dem Kontext der Versicherungswirtschaft ein Themenbereich berührt, der von unmittelbarer gesellschaftlicher und sozialer Relevanz ist. Entsprechend sieht das Studiengangskonzept vor, dass neben der Vermittlung einer Methoden- und Fachkompetenz ebenso gesellschaftliche und ethische Aspekte betriebswirtschaftlichen Handelns erörtert werden sollen. Hierin sieht die Hochschule einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Daneben sollen verschiedene Lernformen, Arbeitsgruppen und unterschiedliche Lernorte (Hochschule und Ausbildungsbetrieb) und entsprechend divergierende Rollen (Studierende/r und Auszubildende/r) die Persönlichkeitsentwicklung fördern.

Der jährlich startende Studiengang soll i. d. R. 25 Studierende aufnehmen. Das Vergabekonzept des Bachelorstudiengangs sieht vor, die Partnerunternehmen zu beteiligen, indem diese zunächst geeignete Teilnehmer/innen auswählen, bevor die Hochschule nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen jene für das Studium einschreibt. Dabei gelten nach Darstellung im Selbstbericht als Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums 1) der Nachweis einer Fachhochschulreife bzw. einer allgemeinen Hochschulreife oder fachgebundenen Hochschulreife, 2) ein vorliegender Ausbildungsvertrag zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eines Fördervertrags mit einem Unternehmen, mit dem die FH Dortmund kooperiert und eine Rahmenvereinbarung bzw. einen Kooperationsvertrag geschlossen hat, und schließlich 3) der Nachweis eines Ausbildungsvertrags mit dem BWV. Daneben hat die Hochschule gemäß Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen Regelungen für Studienbewerber/innen getroffen, welche die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten auf andere Weise erworben haben.

Bewertung

Das Studiengangskonzept realisiert die von der Hochschule definierten Ziele für den Studiengang gut. Positiv hervorzuheben ist die starke Anwendungsorientierung, die durch ein dynamisches Miteinander zwischen den hauptamtlichen Dozent/inn/en und den Kooperationspartnern gelebt wird. Die fachlichen Aspekte des Studiums sind zu Beginn des Studiums für die Studierenden in ihrer Breite je nach Einsatzbereich in den Betrieben mehr oder weniger gut anwendbar. Gegen Ende des Studiums können Studierende in der Regel bereits stark von dem gelernten Wissen und den erworbenen Kompetenzen in ihren Betrieben profitieren.

Der der Gutachtergruppe vorliegende Antrag zur Reakkreditierung enthält in transparenter Form vorgenommene Profiländerungen. Obgleich sich der Bachelorstudiengang bei seiner Erstakkreditierung im Wintersemester 2010/11 als tragfähig erwiesen hat, wurden auf der Basis von Evaluationsergebnissen Änderungen vorgenommen, die auch explizit benannt werden: Insgesamt wurde durch curriculare Veränderungen das Profil des Studiengangs im Bereich anspruchsvoller Managementfelder und komplexer Produktbereiche noch etwas gestärkt. So enthält das Studienprogramm nun auch eigene Veranstaltungen in den Fächern Industrieversicherungen, Financial Risk und Risikomanagement. Der Studiengang stellt durch Anwendung vielfältiger hochschuldidaktischer Methoden, z. B. durch Praxisprojekte sicher, dass nicht nur Fachwissen auf hohem akademischen Niveau, sondern auch Kompetenzen im fachlichen und überfachlichen Bereich vermittelt werden. Die Anzahl der Praxisprojekte wurde im Vergleich zum Konzept der vorausgegangenen Akkreditierung reduziert, um die verbleibenden Projekte in ihrer Wertigkeit bezogen auf die wissenschaftliche Arbeitsweise zu erhöhen. In diesem Zusammenhang sind die Ausweitung sprachlicher Kompetenzen (ein bis zwei englischsprachige Veranstaltungen im Bereich der Intensivierungsmodule) sowie die Erhöhung der Wertigkeit der Praxisprojekte, welche die Theorie mit der Praxis verzahnen, zu nennen.

Das grundsätzlich auf die Stärkung der Internationalität ausgerichtete Profil der Hochschule insgesamt findet im Studiengang wegen der regionalen Orientierung der Kooperationsunternehmen nur eingeschränkt Anwendung. Die Studierenden können allerdings z. B. durch eine Besprechung von Themen im Bereich der europäischen Versicherungsaufsicht oder eines EU-Richtlinientextes zur Versicherungsvermittlung sowie der entsprechenden Lektüre in englischer Sprache Sprachkompetenzen ausbauen und europapolitische Sichtweisen gedanklich in der Tiefe durchdringen. Diese Positionierung des Studiengangs ist sinnvoll.

Anhand der zur Verfügung gestellten Anlagen zu den Antragsunterlagen des Reakkreditierungsverfahrens ist das Qualifikationsziel der Persönlichkeitsentwicklung nachgewiesen, womit auch die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement ermöglicht werden kann. Durchgängig enthält das Modulhandbuch nicht nur Angaben zu fachlichen, sondern auch zu sozialen Kompetenzen und Methodenkompetenzen.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu einer positiven Beurteilung hinsichtlich der Fragen, wie Umfang und Art der Kooperation bzw. ob die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen transparent dokumentiert sind: Die Zulassungsvoraussetzungen sind klar geregelt und beschrieben. Sie entsprechen den üblichen Vorgaben für die Aufnahme eines Studiums an Hochschulen für angewandte Wissenschaften und beinhalten darüber hinaus wegen des dualen Charakters den Nachweis eines Ausbildungsvertrages zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen sowie eines Fördervertrages und nicht zuletzt eines Ausbildungsvertrages mit dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e.V. Hinsichtlich der Zulassung zum Studium handelt es sich bei dualen Studierenden um eine unproblematische Zielgruppe, die bereits von den Kooperationsunternehmen gut ausgesucht wurde. Dennoch war sich die Hochschule der im Vergleich zu üblichen betriebswirtschaftlichen Studiengängen erhöhten Anforderungen in den Fächern Wirtschaftsmathematik und Statistik

bewusst. Die Hochschule reagierte hierauf angemessen mit der Einrichtung von Tutorien und Brückenkursen. Vor allem die Tutorien werden von Studierenden gut angenommen.

3. Qualität des Curriculums

Das Studiengangskonzept sieht einen aus 25 Pflichtmodulen organisierten Studienplan vor, in dem allgemeine qualitative und quantitative Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre mit fachspezifischen Fundierungen in diversen Bereichen der Versicherungswirtschaft vernetzt sein sollen. Daneben sind vier Spezialisierungsmodule („Produktmanagement und Marketing“, „Personalführung und Vertrieb“, „Risikomanagement in Versicherungsunternehmen“ und „Financial Risk Management“) konzipiert. Zum Zwecke der Verzahnung von Theorie und Praxis sind zusätzlich zwei praxisbezogene Projektmodule vorgesehen. Ein sogenanntes „Praxisprojekt zur Thesis“ ist zur Vorbereitung auf die Abschlussarbeit gedacht. Das letzte Modul dient beim parallelen Besuch eines Kolloquiums dem Verfassen der Thesis. Die 24 durch die BWV verantworteten CP ergeben sich aus den Modulen bzw. Veranstaltungen „Rechnungswesen“, „AVL/Bestandskundenmanagement“, „Versicherungsprodukte I und II“, „Schadensmanagement“, „Kostenrechnung und Controlling“ sowie „Business Skills“.

Die Hochschule gibt an, dass seit der Erstakkreditierung die Anzahl der Praxisprojekte von sechs auf zwei reduziert wurde, wobei gleichzeitig deren Wertigkeit der Credit Points nun auf drei bzw. 4,5 erhöht wurde (insgesamt 7,5 CP). Des Weiteren wurde das Curriculum um das Modul „Statistische Methoden der Versicherungswirtschaft“ ergänzt, um empirischen Arbeitsweisen einen größeren Stellenwert einräumen zu können.

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass die Studierenden an zwei Tagen pro Woche an der Hochschule sind und die verbleibenden drei Tage im Versicherungsunternehmen absolvieren. Darüber hinausgehende betriebliche Einsätze, z. B. in den Semesterferien, sollen nicht kreditiert werden. Der fachtheoretische Unterricht der kaufmännischen Ausbildung soll wiederum in Seminarblöcken i. d. R. während der Semesterferien erteilt werden.

Der Studiengang sieht in seiner curricularen Struktur i. d. R. keine Auslandsaufenthalte für die Studierenden vor; den Verzicht auf ein Mobilitätsfenster begründet die Hochschule mit dem dualen Studienkonzept. Dessen ungeachtet sollen allerdings im Rahmen der Reakkreditierung zwei Veranstaltungen im höheren Semester (Vorlesung und Seminar „Financial Risk Management“) fakultativ englischsprachig angeboten werden.

Bewertung

Grundsätzlich können durch die vorgesehenen Module das Fachwissen und das fachübergreifende Wissen sowie die fachlichen, methodischen, sozialen und individuellen Kompetenzen vermittelt werden, die für die Aufnahme einer akademisch geschulten Tätigkeit in der Versicherungsbranche notwendig sind. Aufgrund der dualen Studienstruktur, die adäquate Lehr- und Lernformen vorsieht, ist ein separates Mobilitätsfenster nicht vorgesehen. Insgesamt können durch die Kombination der vorgesehenen Module und die Verteilung des Curriculums auf zwei Lernorte die von der Hochschule definierten Qualifikationsziele des Studienprogramms auch erreicht werden; diese entsprechen dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“. Notwendig erscheinen jedoch einige Anpassungen.

Nachvollzogen werden konnte, dass die bei der Erstakkreditierung vorgesehene Konzeption von sechs Praxisprojekten überarbeitet wurde. Von Seiten der Studierenden ist insbesondere darauf hingewiesen worden, dass der aus den zusätzlichen Projekten in den Unternehmen entstehende Arbeitsaufwand sich nicht entsprechend in CPs widerspiegelte. Die zur Reakkreditierung anstehende Neugestaltung der Praxisprojekte (Module 23 und 24) wird aus den Modulbeschreibungen allerdings nicht ausreichend transparent. Bezüglich des Praxisprojekts im zweiten Semester bzw.

des Praxisprojektes im vierten Semester könnte es sich anbieten, innerhalb der Modulbeschreibung auf deren Unterschiede einzugehen, womit die unterschiedliche Höhe der Leistungspunkte (drei bzw. 4,5 CP) erklärt werden kann, z. B. durch Darstellung von Umfang und Tiefe der geforderten schriftlichen wissenschaftlichen Ausarbeitungen. Klarzustellen wäre auch, dass es sich bei den Praxisprojekten um Projekte im Unternehmen handelt, die nicht Routine-Tätigkeiten in der Ausbildung sind, sondern diese zeitlich und inhaltlich davon abgegrenzt werden können (z. B. durch ihren Forschungscharakter). Von der Gutachtergruppe nicht nachvollzogen werden konnte, inwieweit es sich bei dem „Praxisprojekt zur Thesis“ (Modul 24) um ein Projekt handelt, das von den Studierenden in den Unternehmen durchgeführt wird. Unklar ist auch geblieben, inwieweit sich Modul 24 von der eigentlichen Bachelorarbeit und dem zugehörigen Kolloquium abgrenzen lässt und welcher anvisierte Kompetenzerwerb die verhältnismäßig hohe Kreditierung verursacht. Die in Modul 24 genannte Zielsetzung „Identifikation und Paraphrasierung eines Themas für die Abschlussarbeit“ wäre üblicherweise als der Teil der Betreuung der Bachelorarbeit und des zugehörigen Kolloquiums anzusehen. Das Konzept des Moduls „Praxisprojekt zur Thesis“ ist daher zu überarbeiten. Dabei muss der Modulinhalt dem Modultitel angepasst werden (**Monitum 1**).

Zum Qualifikationsniveau eines Bachelorstudiengangs gehört auch die eigenständige Erstellung einer wissenschaftlichen Arbeit. Um dieses Niveau zu erreichen, ist es erforderlich, möglichst frühzeitig die Studierenden auf die Bachelorarbeit vorzubereiten. Keines der Module des Studiengangs „Versicherungswirtschaft“ vor der Thesis (Modul 24 (?) und 25) weist jedoch explizit einen Bezug zum wissenschaftlichen Arbeiten auf. Auch in den Modulbeschreibungen sind keine entsprechenden Kompetenzen dargelegt. Zwar ist der außercurriculare Tag, der den Studierenden dazu angeboten wird, sicherlich ein zu begrüßendes Basisangebot. Im Curriculum bzw. in dem Modulhandbuch ist jedoch explizit darzulegen, wo die Studierenden welche Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten im Laufe ihres Studium erwerben, die über rein formale Zitier- oder Formatierungsregeln für wissenschaftliche Arbeiten hinausgehen (**Monitum 2**). Soweit die Vermittlung von Kompetenzen zum wissenschaftlichen Arbeiten (u. a. Literaturrecherche, Quellenanalyse, Schreibprozess, empirische Methoden, Validierung von Forschungsergebnissen) in Hinblick auf die Bachelorarbeit in den Praxisprojekten erfolgt, könnten diese Kompetenzen in ihren jeweiligen Abstufungen auch genannt werden.

Aus der zeitlichen und organisatorischen Integration der BWV-Veranstaltungen in den Studiengang ergibt sich, dass auch dort vermittelte wissenschaftliche Standards im Einklang mit denen der an der Hochschule vermittelten stehen. Auf die Konsistenz bei der Bewertung ist ebenfalls zu achten. Bei schriftlichen Prüfungen des BWV und an der Hochschule kommen laut den Studierenden unterschiedliche Benotungssysteme (Notenschlüssel) zum Einsatz. Dies widerspricht dem Anspruch einheitlicher Modulprüfungen, sofern sich Module aus BWV-Veranstaltung und Hochschulveranstaltungen zusammensetzen. Auch sonst sollte demnach gewährleistet sein, dass an der Hochschule und beim BWV ein einheitliches Benotungssystem Anwendung findet (**Monitum 3**).

Die in der Erstakkreditierung geforderte Erweiterung der Prüfungsformen ist vorgenommen worden. Der Umfang der Prüfungen (überwiegend Klausuren) ist in der Studierendenbefragung als hoch wahrgenommen worden, allerdings nicht der Schwierigkeitsgrad. Maßnahmen, Hochschulprüfungen und BWV-Prüfungen (insbesondere die IHK-Prüfungen zum Abschluss der Ausbildung) zu entzerren, sind zu begrüßen. Auffällig ist, dass schriftliche Prüfungen teilweise nur 60 Minuten Bearbeitungszeit haben (ergänzt um nicht-schriftliche Prüfungen); von den Studierenden wurde während der Begehung das relativ enge Zeitkorsett der Bearbeitungszeit bemängelt. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen sollte daher verlängert werden, um bei gleichem Prüfungsumfang eine reflektiertere Bearbeitung, insbesondere der Klausuren, zu gewährleisten (**Monitum 4**). Auch unter Einbeziehung von systematischen Studierendenbefragungen könnten andere Maß-

nahmen im Hinblick auf kompetenzorientierte Prüfungsformen, Prüfungsdauer und -abfolge im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs hilfreich sein.

In den Praxisprojekten und in den Seminaren sind schriftliche Ausarbeitungen unterschiedlicher Formen verlangt („Hausarbeiten“). Im Hinblick auf die Bachelorarbeit ist ein kontinuierlicher Lern- und Verbesserungsprozess anhand dieser Hausarbeiten wichtig. Im Zuge dessen sollte das Feedback an die Studierenden zu den Hausarbeiten verbessert werden (**Monitum 5**). Konstruktive Verbesserungsvorschläge können z. B. auch in sich an Präsentationen anschließende Diskussionen eingebracht werden. Feedback kann etwa auch individuell in einer Besprechung der Kriterien der Bewertung bei der Einsichtnahme mitgeteilt werden. Hilfreich ist es auch, wenn den Studierenden Bewertungsmaßstäbe an die Hand gegeben werden, die zur Selbsteinschätzung geeignet sind.

4. Studierbarkeit

Die Hochschule legt im Selbstbericht dar, dass der Fachbereich Wirtschaft das Modell eines kollegialen Dekanats mit arbeitsteiligen Fachverantwortungen für Lehre, Forschung und Fachbereichsmanagement umsetzt. Damit ist gemeint, dass die studiengangsspezifische Verantwortung dezentralisiert ist und neben einer Studiengangsleitung auch ein Managementzentrum installiert sein soll. Gemeinsam sollen sie den Studiengang in seiner Gesamtheit in Abstimmung mit dem Dekanat in allen strategischen und operativen Belangen steuern. Die Koordination der Veranstaltungen und kapazitive Fragen, so die Darstellung der Hochschule, werden wiederum von den Modulbeauftragten in Zusammenarbeit mit den Fachgruppen und der Studiengangsleitung vorgenommen. Für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung im Rahmen kontinuierlicher Evaluation zeichnet nach Angabe der Hochschule allein die Studiengangsleitung verantwortlich.

Zum Zwecke von Information und Beratung veranstaltet die Hochschule nach eigenen Angaben vor Beginn des Vorlesungsbetriebs zwei eintägige Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen. In der Verantwortung des Berufsbildungswerks sollen sich in diesem Zuge die Studierenden, die Ausbilder der verschiedenen Unternehmen, die Hochschulprofessorinnen und die Hochschulprofessoren sowie die Vertreterinnen und Vertreter des Berufsbildungswerks kennenlernen. Darüber hinaus gehende studiengangsspezifische Betreuungs- und Beratungsangebote sollen sowohl zentral als auch durch die Studiengangsleitung und das Studiengangsmanagement durchgeführt werden. Das Studienbüro soll daneben als zentrale Serviceeinrichtung in Fragen von Einschreibung, Rückmeldung, Beurlaubung, Prüfungsangelegenheiten, Exmatrikulationen oder anderen studiumsbegleitenden Fragen beraten. Außerdem gibt die Hochschule an, dass die allgemeine Studienberatung über diverse Studieninteressen informiert und bei den Schwerpunkten Studieren mit Behinderung und chronischen Erkrankungen oder Studienfinanzierungsfragen berät. Das Studienbüro koordiniert ferner den Austausch der Studienfachberatung mit den studentischen Studienberaterinnen und -beratern. Das Beratungsnetzwerk komplettiert das Beratungsangebot der Hochschule als Stelle zur psychologischen Beratung. Der Nachteilsausgleich ist in § 22, Absatz 4 der Rahmenprüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschule einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das International Office soll wiederum bei der Vermittlung internationaler Praktikumsstellen aktiv sein. In diesem Zuge veranstaltet die Hochschule nach eigenen Angaben auch eine „Internationale Woche“, bei der unterschiedliche Aspekte und Facetten von Internationalität und Interkulturalität thematisiert werden sollen. Ferner wird im Selbstbericht bezüglich einer internationalen Mobilität dargelegt, dass mit einem hochschuleigenen Mobilitätsunterstützungsprogramm gearbeitet wird, das u. a. über finanzielle Förderungsmöglichkeiten informieren soll. Zugleich soll das International Office der umfassenden Beratung ausländischer Studierender dienen. Zum Zwecke ganzheitlicher Persönlichkeitsentwicklung sollen auch die unterschiedlichen Angebote des Career Service dienen, die zur Entwicklung bzw. zum Ausbau berufsrelevanter Kompetenzen vorbereiten

sollen. Dazu zählt ein Angebotsportfolio, zu dem ein Studium Generale, Fremdsprachen, Informationstechnologien, Trainings zum Übergang in den Beruf sowie Veranstaltungen zur Berufs- und Arbeitsmarktorientierung gehören. Die Hochschule führt ebenso aus, dass zahlreiche Prozesse der Studierendenverwaltung, wie etwa Bewerbungen, Einschreibungen, Prüfungsanmeldungen oder Prüfungsrücktritte oder Notenspiegel, als Online-Dienste zur Verfügung stehen.

Zu den Lehr- und Lernformen, die im Bachelorstudiengang „Versicherungswirtschaft“ angeboten werden, zählen neben Seminaren, Übungen und Vorlesungen mit Anwendungs- und Fallbeispielen auch die Anwendung von E-Learning-Elementen. Die hochschulweit agierende E-Learning-Koordinationsstelle soll insbesondere strategische Aspekte des E-Learning wahrnehmen und die Entwicklung und Anwendungsberatung neuer medialer Lehr- und Lernformen umsetzen.

Die Hochschule gibt an, dass der Anrechnung von im Ausland erworbenen Studienleistungen im Sinne der Lissabon-Konvention Rechnung getragen wird. In der Rahmenprüfungsordnung ist dieser Aspekt in § 8, Absatz 5 geregelt.

Nach Darstellung der Hochschule wurde seit der Erstakkreditierung des Studiengangs die Prüfungslast durch eine Erweiterung des Angebots semesterbegleitender Prüfungsformen entzerrt. Zudem können die Studierenden nun auch englischsprachige Veranstaltungen besuchen und auf Wunsch in englischer Sprache Hausarbeiten verfassen bzw. Vorträge halten. Zudem finden nach Angabe der Hochschule nun die Klausuren der vom Berufsbildungswerk abgehaltenen Veranstaltungen zeitnah i. d. R. innerhalb einer Woche im Anschluss statt. Als weitere Prüfungsformen neben der Klausur werden von der Hochschule Haus- und Seminararbeiten, Präsentationen, Gruppenprüfungen und projektorientierte Prüfungsformen angegeben.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten, Workloaderhebungen und Studiengangsevaluationen enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren. Die Fachhochschule Dortmund beteiligt sich diesbezüglich an den Absolventenstudien „Studienbedingungen und Berufserfolg – Kooperationsprojekt Absolventenstudien“ (KOAB).

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt: So haben die (stellvertretende/n) Studiengangsleiter/innen des Studiengangs „Versicherungswirtschaft“ unter der/dem Studiendekan/in als fachlich verantwortlicher Bereich eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung des Studiengangs sowie dessen Weiterentwicklung, während sich die Modulbeauftragten für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen. Unterstützt wird die Studiengangsleitung durch eine/n Studiengangsmanager/in. Der Kooperationspartner BWV zeichnet analog für das Angebot, die Durchführung und Weiterentwicklung der Module, die für die kaufmännische Ausbildung und die BWV-Abschlussprüfung relevant sind, verantwortlich. Die beteiligten Partnerunternehmen regeln grundsätzlich die Auswahl geeigneter Studieninteressierter, die sich nach Prüfung der Zulassungsvoraussetzungen durch die Hochschule einschreiben können. Eine Abstimmung der drei Akteure erfolgt in einem ständigen Arbeitskreis.

Das Lehrangebot des Studiengangs ist inhaltlich und organisatorisch prinzipiell gut aufeinander abgestimmt, auch wenn die kreditierten Module des BWV im Umfang von 24 CP inhaltlich nicht immer den jeweiligen Modulen der Hochschule zugeordnet werden konnten und zeitlich über mehrere Semester verteilt sind. Die Studierenden absolvieren insgesamt 210 Leistungspunkte (CP) über sieben Semester hinweg. Diese sind jedoch sehr ungleich über die zu absolvierenden Semester verteilt. Während die Studierenden im ersten und dritten Semester jeweils 34 CP erbringen und im vierten Semester sogar 34,5 CP, fällt die Arbeitsbelastung im fünften Semester auf 24 CP und im siebten Semester sogar auf 21 CP ab. In der Regel müssen jedoch pro Semester 30 Leistungspunkte vergeben werden. Für die Studierenden bedeutet die aktuelle CP-Verteilung im Studiengang „Versicherungswirtschaft“ allerdings, dass sie bei einer Arbeitsbelas-

tion von etwa 30 h pro CP insgesamt 1020 h im ersten Semester studieren, was einem Arbeitspensum vom 44 h pro Woche bei 46 Wochen (Vollzeitstudium) pro Jahr, neben ihrer beruflichen Ausbildung, entspricht. Wenngleich eine Reduzierung der Arbeitsbelastung im fünften Semester plausibel ist, da hier die Studierenden zusätzlich die BWV-Abschlussprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ablegen, muss gerade im Hinblick auf den dualen Charakter des Studiengangs von der Hochschule ein ausgeglichener Studienverlauf gewährleistet werden. Die Hochschule muss eine entsprechende Ausgewogenheit bei der Leistungspunktevergabe im Curriculum des Studiengangs „Versicherungswirtschaft“ über die Semester hinweg sicherstellen. Dementsprechend muss aus dem Studienverlaufsplan erkennbar sein, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über die Semester verteilt und neben der Ausbildung angemessen leistbar ist (**Monitum 6**).

Im zweiten und vierten Semester sowie im sechsten Semester sollen die Studierenden Praxisprojekte anhand konkreter Projekte in ihrem Unternehmen bearbeiten. Die zeitliche Organisation sieht vor, dass die Studierenden montags und dienstags am Lernort Hochschule sind und die restlichen Wochentage im Unternehmen. Die Veranstaltungen des BWV finden als Blockveranstaltungen mit anschließender Prüfung jeweils am Anfang, in der Mitte und am Ende des Semesters statt. Sollte ein/e Studierende/r wiederholt die IHK-Abschlussprüfung nicht bestehen oder aus anderen Gründen die kaufmännische Ausbildung nicht fortführen wollen, besteht für sie/ihn grundsätzlich die Möglichkeit, in ein anderes Bachelorprogramm der Hochschule zu wechseln. Gleiches gilt für ein endgültiges Nicht-Bestehen an der Fachhochschule. Der Ausbildungsvertrag bleibt hiervon unberührt.

Die Gutachtergruppe sieht den Studiengang auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als studierbar an. Neben den regulären Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Tutorien angeboten werden, nutzt der Fachbereich kreditierte Praxisprojekte, die in Kooperation mit dem Bildungspartner Unternehmen durchgeführt werden, um eine Verzahnung von Theorie und Praxis zu erreichen. Der hohe Praxisbezug, der sowohl in den Lehrveranstaltungen als auch in den Praxisprojekten zur Geltung kommt, wird von der Gutachtergruppe und den Studierenden grundsätzlich als positiv bewertet. Wahlmöglichkeiten könnten allerdings die individuellen Ausrichtungen der Studierenden noch stärker widerspiegeln.

Auch wenn der Studiengang aufgrund seines dualen Charakters kein Mobilitätsfenster vorsieht, bietet der Fachbereich auf Anregungen von Studierenden hin ein Modul komplett in englischer Sprache an und beabsichtigt, in Zukunft vermehrt englische Literatur zu nutzen. Darüber hinaus werden Brückenkurse und Tutorien im Bereich Wirtschaftsmathematik angeboten, um der Heterogenität der Vorkenntnisse der Studierenden entgegenzukommen.

Studierende haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf durch die Studiengangsleitung und die/den Studiengangsmanager/in beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studienrelevante Informationen über das Studienbüro, die studentische Studienberatung, die Webseite der Hochschule und während der Orientierungsveranstaltungen des Berufsbildungswerkes zu Beginn des Studiums. Hier lernen die Studierenden ihre Kommilitonen/inn/en und die zuständigen Ansprechpartner/innen der Hochschule und des BWV kennen und bekommen Informationen zum spezifischen Studienablauf. Ständige/r Ansprechpartner/in an der Fachhochschule ist die/der Studiengangsmanager/in.

Die überfachlichen Beratungen, die den Studierenden u. a. durch die allgemeine Studienberatung, die psychologische Beratung, den Career Service und das International Office zur Verfügung stehen, sind positiv zu bewerten. Die Webseiten der Hochschule und des Berufsbildungswerkes bieten Studieninteressierten ausreichend die Möglichkeit, sich über ein Studium an der Hochschule Dortmund zu informieren. Für Studierende mit Behinderung und/oder besonderen Lebenslagen sieht die Hochschule entsprechende Regelungen vor, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Ein Nachteilsausgleich ist entsprechend in der Prüfungsordnung geregelt. Sowohl

die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Hochschule werden von den Studierenden und der Gutachtergruppe als sehr positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten als adäquat. Als Prüfungsformen unterscheidet die Fachhochschule Dortmund in schriftliche, mündliche und praktische Modulprüfungen. Es dominiert jedoch die Klausur als schriftliche Prüfung. Weitere Prüfungsformen sind Hausarbeiten, mündliche Prüfungen, Referate und Praxisprojekte. Hinsichtlich der Bearbeitung der Praxisprojekte ist von den Studierenden ein Projektbericht zu erstellen, der durch die Lehrenden bewertet wird. Für die Erstellung von Praxisberichten, aber auch Hausarbeiten und im Besonderen die Bachelorthesis sind Kenntnisse über das wissenschaftliche Arbeiten unbedingt erforderlich. Wann und wo den Studierenden die Kompetenzen hierzu vermittelt werden, ist der Gutachtergruppe jedoch nicht deutlich geworden. Im Curriculum bzw. in dem Modulhandbuch muss deshalb explizit dargelegt werden, wo die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben (**Monitum 2**). Ebenso würde ein formalisiertes Feedback hinsichtlich der Verbesserungspotentiale den Studierenden und der Gutachtergruppe als zielführend erscheinen. Daher sollte das Feedback an die Studierenden zu den Projektberichten und den Hausarbeiten verbessert werden (**Monitum 5**).

Jedes Modul schließt i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab, wobei die Prüfungsform Klausur merklich dominiert. Daher muss die Hochschule gewährleisten, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums kennenlernen (**Monitum 7**). Unabhängig davon entwickelte der Fachbereich infolge der Ergebnisse aus Lehrevaluationen das Angebot des *fast track*. Veranstaltungen werden geblockt, sodass Studierende die Möglichkeit haben, Prüfungsleistungen bereits nach der Hälfte des Semesters abzulegen und so die Prüfungslast zu entzerren. Sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe nehmen die Arbeitsbelastung für die zu erreichenden Leistungspunkte im Hinblick auf die Prüfungsdichte und -organisation als hoch, aber noch angemessen wahr. Dies bestätigen auch die Workloaderhebungen im Rahmen der Lehrevaluationen.

Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 8 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge dokumentiert. Anrechnungsmöglichkeiten von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen fehlen jedoch in der Prüfungsordnung. Die Hochschule muss hier Regelungen für den Umgang mit außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten treffen und dokumentieren (**Monitum 8**).

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist in § 20 Abs. 4 der RPO geregelt. Die Studiengangsprüfungsordnung für den zu akkreditierenden Studiengang befand sich zum Zeitpunkt der Begehung im Entwurfsstadium und war dementsprechend noch nicht veröffentlicht und rechtsgeprüft. Die Studiengangsprüfungsordnung muss daher rechtlich geprüft, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich gemacht werden (**Monitum 9**). Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Fachhochschule Dortmund und des Berufsbildungswerks einsehbar und gut strukturiert. Für eine bessere Transparenz gegenüber den Studierenden wäre es jedoch wünschenswert, die jeweiligen Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen konkret in den Modulen zu benennen.

5. Berufsfeldorientierung

Die Hochschule gibt an, dass sich der Studiengang aufgrund seiner inhaltlichen Schwerpunktsetzung an den Bedürfnissen der Branche Versicherungswirtschaft orientiert, wie z. B. Spezialisten- und Managementtätigkeiten bei Versicherungsunternehmen und Maklerunternehmen. Dabei sollen die Absolventinnen und Absolventen auf Fach- und Führungsaufgaben in der Versicherungsbranche vorbereitet werden, die vor allem durch die fachlichen und methodischen Praxiserfah-

rungen in den kooperierenden Ausbildungsbetrieben erworben werden. Konkret soll es sich dabei um Tätigkeitsfelder wie Unternehmensplanung, Kapitalanlage, Risikocontrolling, Marktforschung und interne Revision handeln. Da nach Angabe der Hochschule den Studierenden neben nationalen auch europäische und internationale Aspekte der Versicherungswirtschaft vermittelt werden, sollen die Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich für ein globales Berufsfeld geeignet sein.

Bewertung

Der Studiengang wurde in enger Kooperation mit den Unternehmen und Betrieben der Versicherungswirtschaft in Dortmund entwickelt. Dazu gehören Versicherungsunternehmen, die in Dortmund ihre Hauptverwaltung haben, wie auch Maklerunternehmen. Die Studierenden kommen aus Dortmund und dem regionalen Umfeld, einige Studierende kommen vom Versicherungsplatz Münster, wo gleichfalls Hauptverwaltungen von Versicherungsunternehmen ansässig sind.

Das Interesse, welches die Versicherungsunternehmen und -betriebe mit diesem Studiengang verbinden, liegt in der eigenen Ausbildung und akademischen Qualifizierung von Schulabsolvent/inn/en mit Hochschulberechtigung und der Übernahme der Absolvent/inn/en in Positionen, für die die Unternehmen ansonsten Kandidat/inn/en mit vergleichbarem Hochschulabschluss auf dem externen Arbeitsmarkt akquirieren müssten. Die Absolvent/inn/en bekleiden in der Regel Positionen in Fachabteilungen, nach der Übernahme noch weitgehend ohne unmittelbar anschließende Personalverantwortung, da die Absolvent/inn/en mit ca. 23 Jahren hierfür als noch nicht geeignet beurteilt werden. Der spezifische Mehrwert des Studiengangs im Vergleich zu Absolvent/inn/en einer Berufsausbildung mit anschließender beruflicher Fortbildung wird darin gesehen, dass gezielt Abiturient/inn/en mit einem hohen persönlichen Anspruch und Karriereerwartungen für das integrierte Studium gewonnen werden können.

Die Versicherungsunternehmen in der Region sind auf dem deutschen Markt mit Schwerpunkt in der Region aktiv. Die zeitliche Beanspruchung der Studierenden erlaubt keine integrierten Auslandsaufenthalte. Die hochschulseitig angestrebte internationale Ausrichtung der Studiengänge wird in diesem Studiengang dadurch erzielt, dass die Studierenden lernen, sich mit europäischen und internationalen Regulierungen (z. B. Solvency II, Insurance Distribution Directive) auseinanderzusetzen und sich in der englischen Fachsprache entsprechend bewegen zu können. Die Einrichtung eines englischsprachigen Moduls sowie die Befassung mit englischsprachiger Literatur trägt diesem Anspruch Rechnung. Diese Ausprägung bei der von der Hochschule insgesamt angestrebten internationalen Ausrichtung entspricht den zukünftigen Einsatzbedingungen in der Versicherungswirtschaft der Region. Hinzu kommt, dass Versicherungsunternehmen auf dem Ausbildungsmarkt mit anderen Branchen um die guten Schulabgänger/innen konkurrieren und ohne duale Ausbildungsangebote nicht ausreichend attraktiv sind.

Die Versicherungsunternehmen und -betriebe streben eine vollständige Übernahme der Absolvent/inn/en in feste Anstellungsverhältnisse an; bislang ist dies sehr gut gelungen. Zwei Absolvent/inn/en aus einer früheren Kohorte haben innerhalb der Versicherungswirtschaft einen anderen Arbeitgeber gefunden. Die Unternehmen fördern nach Möglichkeit die Weiterqualifizierung zum Masterabschluss. An der Fachhochschule in Dortmund steht kein unmittelbar geeigneter Studiengang zur Verfügung, so dass je nach Bedarf auch thematisch passendere Angebote wahrgenommen werden, z. B. in einem Executive Master Programme.

Die Berufsfeldorientierung wird institutionell durch einen eigenen Beirat für den Studiengang erreicht sowie durch Expert/inn/enrunden, die fachlich im Rahmen der Module eingesetzt werden und mit Fachexpert/inn/en der Branche besetzt sind. Spezielle Methodenkompetenzen, die in der Branche relevant sind, werden in den Modulen des Kooperationspartners BWV vermittelt (z. B. Präsentation, Gesprächsführung, Projektmanagement).

Ein weiterer Garant für die Berufsfeldorientierung sind die Praxisprojekte, die durch fachlich versierte Ansprechpartner/innen in den Unternehmen mit unterstützt werden und in denen Studierende die eigene berufliche Tätigkeit reflektieren und dabei Studieninhalte integrieren sollen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule gibt an, dass seit der Erstakkreditierung drei neue Professuren für den Studiengang „Versicherungswirtschaft“ gewonnen werden konnten. Damit liegt nach Angabe der Hochschule der Anteil der Lehre, der von den hauptamtlichen Lehrkräften erbracht wird, bei ca. 80 %. Ergänzt werden diese Dozentinnen und Dozenten durch nebenberufliche Lehrkräfte, die als Lehrbeauftragte die personellen Ressourcen in Lehre und Forschung komplettieren und als Vertreterinnen und Vertreter der Praxis den Anwendungsbezug der Lehre sichern sollen. Die Hochschule sieht vor, aus den Mitteln des neu gegründeten Fördervereins der Versicherungswissenschaft an der Fachhochschule Dortmund e. V. die halbe Stelle im Studiengangsmanagement als wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. als wissenschaftlicher Mitarbeiter zu finanzieren. Im Selbstbericht wird angegeben, dass der Studiengang kapazitätsmäßig voll ausgestattet ist.

Die Hochschule verfolgt das Ziel, die Lehrenden an didaktischen Weiterqualifizierungsmaßnahmen teilhaben zu lassen. Bei Neuanstellungen und Vertretungen für mindestens zwei Semester soll die Hochschule die Einarbeitung durch hochschuldidaktische Weiterbildungen unterstützen. Ansprechpartner für diese Maßnahmen sind an der Hochschule benannt und stehen auch mit dem Netzwerk für hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit diesem Netzwerk sollen auch jeweils im Wintersemester Inhouse-Schulungen für Lehrende angeboten werden.

Im Fachbereich Wirtschaft, in dem der duale Studiengang „Versicherungswirtschaft“ eingebettet ist, stehen gemäß Selbstbericht ausreichend Hörsäle, Seminar-, PC-, Multimedia- und weitere Arbeitsräume zur Verfügung. Daneben gibt die Hochschule an, dass die Mittel etwa für Exkursionen, Lehrbeauftragte und Tutoren vom Förderverein der Versicherungswissenschaft an der Fachhochschule Dortmund e. V. bereitgestellt werden.

Bewertung

Die personellen Ressourcen sind auch in Anbetracht der Verflechtungen innerhalb der betriebswirtschaftlichen Studiengänge exzellent bemessen. Ca. 80 % der Veranstaltungen werden über hauptamtlich Lehrende gestaltet. 20 % der Veranstaltungen entfallen auf Lehrbeauftragte und Dozent/inn/en des Kooperationspartners. Damit ist eine individuelle und intensive Betreuung der relativ kleinen Gruppe von Studierenden möglich.

Die Hochschule verfügt grundsätzlich über gute Möglichkeiten der Personalentwicklung und -qualifizierung. Jedoch werden diese unterschiedlich genutzt bzw. nicht nachgewiesen. Die Hochschule sollte daher Lehrende noch stärker ermutigen, an didaktischen Weiterqualifikationen teilzunehmen (**Monitum 10**). Positiv hervorzuheben ist dabei, dass auf Hochschulebene ein breites Angebot an hochschuldidaktischer Weiterqualifikation besteht. Wichtig ist, dass dieses Angebot von den Lehrenden im Studiengang Versicherungswirtschaft auch angenommen wird, da der Studiengang durchaus didaktisch anspruchsvolle Elemente enthält (u. a. die Betreuung von Praxisprojekten mit Unternehmensvertretern gemeinsam). Auf einem Treffen der Lehrenden im Studiengang könnte es auch einen Austausch über *best practice*-Beispiele in der Lehre geben. Unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung zur Weiterbildung der Lehrenden könnten Dokumentations- und Anreizsysteme auf Hochschul-, Fakultäts- und/oder Studiengangsebene dazu beitragen, die Lehre noch weiter zu verbessern bzw. weiterzuentwickeln. Felder, in denen etwa Qualifizierungsbedarf bestehen könnte, sind beispielsweise im Blended-learning und in didaktischer Reduktion (von Fachwissen) zu sehen. Neben individuellen Konzepten zur Personalentwicklung (z. B. für Neuberufene) ist es wünschenswert, auf eine Kultur unter den Lehrenden hinzuwirken,

die systematische und kontinuierliche hochschuldidaktische Weiterqualifikation als positiv wahrnimmt.

Es bestehen ferner keine Zweifel daran, dass die sächliche und räumliche Ausstattung an der Fachhochschule Dortmund und im BWV ausreichend ist, um die Lehre in dem dualen Studiengang „Versicherungswirtschaft“ mit seiner eher geringen Anzahl von Studierenden adäquat durchzuführen.

7. Qualitätssicherung

Die Hochschule gibt an, dass die bisher realisierten Qualitätssicherungsmaßnahmen im Zuge von Veranstaltungsevaluationen und Studierendenbefragungen verstetigt werden sollen. Der Selbstbericht legt dar, dass dazu auch gehört, dass Evaluationsergebnisse nicht nur in den fachbereichsinternen Diskussionsprozess einfließen, sondern integrativer Bestandteil des Studiengeschehens im Fachbereich Wirtschaft s ein sollen. Zu diesem Zwecke soll auch die/der Studiengangsmanager/in in der Betreuung und Beratung von Studierenden tätig sein, die bzw. der Feedback an die Studiengangsleitung sowie an die Dozentinnen und Dozenten weiterleitet.

Zu den wichtigsten Instrumenten der Evaluation gehören die Woche der Evaluation, in der ein Mal pro Semester eine flächendeckende Lehrveranstaltungsbewertung erfolgt, ein Qualitätszirkel in den Fachbereichen, der die Evaluationsverfahren betreuen und überwachen soll, sowie die Studiengangsevaluation, welche die studentische Zufriedenheit mit dem Studienangebot überprüft.

Daneben existiert nach Darstellung der Hochschule ein ständiger Arbeitskreis, der sich aus der BWV-Geschäftsführung, der Studiengangsleitung, den Dozentinnen und Dozenten sowie den Ausbildungsverantwortlichen der Betriebe zusammensetzt und von der Hochschule als Hauptinstrument für die Qualitätssicherung ausgewiesen wird. Dieser Arbeitskreis erhebt u. a. den Lernstand und das Monitoring von Lernproblemen der Studierenden. Die Hochschule führt aus, dass sich im Gegensatz zum Studiengangsmanagement, das für das tägliche operative Geschäft verantwortlich ist, der ständige Arbeitskreis als strategisches Steuerungstool versteht.

Im Selbstbericht der Hochschule wird angegeben, dass bisher 16 Absolventinnen und Absolventen im Zuge des ersten Jahrgangs den Studiengang in Regelstudienzeit oder wenige Monate danach beendet haben. Nach Darstellung der Hochschule werden seit 2007 im jährlichen Intervall Befragungen von Absolventinnen und Absolventen durchgeführt, um die Studienqualität in den Fachbereichen zu verbessern. Darüber hinaus sehen Befragungen von Studienabbrecher/inne/n vor, die Studiensituation zu optimieren.

Bewertung

An der Hochschule wie auch in dem Studiengang existiert ein etabliertes Verfahren der Qualitätssicherung. Der Studiengang wurde bereits auf der Grundlage der Ergebnisse aus Evaluationen, insbesondere von Rückmeldungen der Studierenden und Lehrenden weiter verbessert. Die Verbesserung zielte insbesondere auf eine angemessenere Verteilung der Workload ab und schlägt sich in curricularen Veränderungen nieder. Die Modulbeschreibungen der Komponenten, die das BWV als Kooperationspartner übernimmt, wurden zur Begehung ausgehändigt, die Module sind integraler Bestandteil des Studiengangs, die Credit Points sind entsprechend ausgewiesen. Die integrierte Abschlussprüfung zur Kauffrau bzw. zum Kaufmann für Versicherungen und Finanzen wird von den Studierenden mit überdurchschnittlichen Ergebnissen abgelegt. Hausarbeiten und Praxisberichte, die am Lernort Betrieb von betrieblichen Ansprechpartner/inne/n begleitet werden, werden stets von einer bzw. einem Lehrenden der Hochschule betreut. Die Versicherungsunternehmen und -betriebe der Region sowie die Studierenden sind mit dem Studiengang insgesamt sehr zufrieden.

Ansatzpunkte für weitere Verbesserungen bei der Qualitätssicherung sieht die Gutachtergruppe dennoch in folgenden Punkten: Bisher hat die Hochschule keine Einsichtnahme in die Evaluationsergebnisse aus den Modulen des Kooperationspartners BWV. Darin erkennt die Gutachtergruppe einen erheblichen Mangel. Daher muss in Bezug auf die Module, die der Kooperationspartner BWV übernimmt, die Hochschule die Verantwortung für die Qualitätssicherung übernehmen und den Qualitätssicherungsprozess steuern. Evaluationen sind von der Hochschule anzustoßen, die Ergebnisse müssen an die Hochschule fließen und in den hochschulischen QS-Prozess integriert werden (**Monitum 11**). In diesem Zusammenhang erachtet es die Gutachtergruppe auch als empfehlenswert, dass gewährleistet ist, dass – über die Einbindung der Studierenden in formalen Gremien hinaus (z. B. Fachbereichsrat) – ein/e oder mehrere studentische/r Vertreter/inn/en regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises teilnimmt bzw. teilnehmen, um dort die Interessen der Studierenden zu vertreten und Anregungen aus dem Kreis der Studierenden unmittelbar in den Arbeitskreis einzubringen (**Monitum 12**). Hinsichtlich der Qualität der Lehre regt die Gutachtergruppe weiterhin an, die Weiterbildung der Lehrenden in hochschuldidaktischen und methodischen sowie in versicherungswissenschaftlichen Themenfeldern zu intensivieren (**Monitum 10**).

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe aufgrund der Papierform und den Beobachtungen der Gutachtergruppe vor Ort – mit Ausnahme der Verbesserungsmöglichkeiten – zu dem Ergebnis, dass der Studiengang die Beurteilungskriterien zur Profilbildung, zur Qualität des Curriculums, zur Berufsfeldorientierung, zu den Ressourcen, zur Studierbarkeit und zu den Maßnahmen zur Qualitätssicherung nach den einschlägigen Vorgaben in allen entscheidenden Punkten im Sinne der Vorgaben beherzigt.

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Das Konzept des Moduls „Praxisprojekt zur Thesis“ muss überarbeitet werden. Dabei muss ggf. der Modulinhalt dem Modultitel angepasst werden.
2. Im Modulhandbuch muss explizit dargelegt werden, wo die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben.
3. Es sollte gewährleistet sein, dass an der Hochschule und dem BWV ein einheitliches Benotungssystem Anwendung findet.
4. Die Dauer der schriftlichen Prüfungen sollte verlängert werden, um bei gleichem Prüfungsumfang eine reflektierte Bearbeitung zu gewährleisten.
5. Das Feedback an die Studierenden zu den Hausarbeiten sollte verbessert werden.
6. Es muss sichergestellt werden, dass sich der Workload gleichmäßig über die Semester verteilt und der Studiengang studierbar ist.
7. Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums kennenlernen.
8. Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten muss verbindlich geregelt und dokumentiert sein.
9. Die Studiengangsprüfungsordnung muss rechtlich geprüft, veröffentlicht und den Studierenden zugänglich gemacht werden.
10. Die Lehrenden sollten noch stärker ermutigt werden, an didaktischen Weiterqualifikationen teilzunehmen.

11. Es muss ein Qualitätssicherungskreislauf geschaffen werden, wobei die Evaluation in der Verantwortung der Hochschule liegt und im Zuge dessen die Evaluationsergebnisse des Partners an die Hochschule weitergeleitet werden.
12. Es sollte gewährleistet sein, dass studentische Vertreter regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises partizipieren können.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Vgl. hierzu Krit. 2.3 und Krit. 2.4.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Das Konzept des Moduls „Praxisprojekt zur Thesis“ muss überarbeitet werden. Dabei müssen Modulinhalt und Modultitel übereinstimmen.
- Die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten muss verbindlich geregelt und dokumentiert sein.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass sich der Workload gleichmäßig über die Semester verteilt und der Studiengang studierbar ist.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Studierenden ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen im Laufe ihres Studiums kennenlernen

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Im Modulhandbuch muss explizit dargelegt werden, wo die Studierenden Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten erwerben.
- Die Studiengangsprüfungsordnung muss rechtlich geprüft und veröffentlicht werden.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss ein Konzept zur Qualitätssicherung vorgelegt werden, in dem die Spezifik des dualen Studiums angemessen berücksichtigt wird und in das beide Studienstandorte einbezogen wird.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Es muss sichergestellt werden, dass sich der Workload gleichmäßig über die Semester verteilt und der Studiengang studierbar ist.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte gewährleistet sein, dass an der Hochschule und dem Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft in Dortmund e.V. ein einheitliches Benotungssystem Anwendung findet.
- Die Dauer der schriftlichen Prüfungen sollte verlängert werden, um bei gleichem Prüfungsumfang eine reflektierte Bearbeitung zu gewährleisten.
- Das Feedback an die Studierenden zu den Hausarbeiten sollte verbessert werden.
- Die Lehrenden sollten noch stärker ermutigt werden, an didaktischen Weiterqualifikationen teilzunehmen.
- Es sollte gewährleistet sein, dass studentische Vertreter/innen regelmäßig an den Treffen des Arbeitskreises partizipieren können.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Versicherungswirtschaft (dual)**“ an der **Fachhochschule Dortmund** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.